



Foto: © Robert Kneschke | Fotolia

## Hospitationsstipendium

Mit dem Hospitationsstipendium will die GPA Hospitationen in allergologischen Zentren fördern. Ziel ist der Austausch untereinander um neue Methoden und Arbeitsabläufe kennen zu lernen und die neu gewonnen Fertigkeiten anschließend in der eigenen Arbeitsstelle anzuwenden. Ein weiteres Ziel des Austauschs kann die Überprüfung der eigenen Vorgehensweisen sein, so können Hospitant und Hospitationsstelle profitieren. Dieser Austausch soll dazu beitragen, die Diagnostik und Therapie der verschiedensten allergologischen Krankheitsbilder an möglichst vielen Orten in Deutschland anbieten zu können. Übernommen werden nach Vorlage der Unkostenbelege Reise- und Übernachtungskosten bis zu einem Betrag von 500 Euro pro Woche, begrenzt auf maximal 4 Wochen. Bei Bedarf können geeignete Einrichtungen durch die AG Nachwuchs oder den Vorstand über die Geschäftsstelle vermittelt werden.

Die Bewerbung steht Fachärztinnen und Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin, die Mitglied in der GPA sind, offen. Die einzureichenden Unterlagen umfassen einen Lebenslauf, ein kurzes Motivationsschreiben und die Bestätigung der Hospitationsstelle über die Möglichkeit dort zu hospitieren. Sie sollen per [Mail](#) an die Geschäftsstelle der GPA geschickt werden. Der geschäftsführende Vorstand der GPA entscheidet gemeinsam über die Anträge. Es können bis zu 3 Anträge pro Jahr genehmigt werden.